

# Urban Innovation – Stadt neu denken! e.V.

## Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 25. Juli 2017 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

### **§ 1. Höhe der Beiträge**

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 60 Euro.
- (2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen, sofern sie nicht unter Satz 2 fallen, beträgt 100 EUR. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.
- (3) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen von besonderer Größe oder Bedeutung (Kommunen, Körperschaften, Unternehmen mit einer Größe von > 100 Mitarbeitern) beträgt 500 EUR, bei > 100 Mitarbeitern 1.000 EUR. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

### **§ 2. Ermäßigung**

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 30 Euro.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

### **§ 3. Aufnahmegebühr**

- (1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### **§ 4. Unterjähriger Beitritt**

- (1) Bei einem unterjährigem Beitritt nach dem 30.06. eines Jahres beträgt der Mitgliedsbeitrag für das ablaufende Jahr die Hälfte eines vollen Mitgliedsbeitrags.
- (2) Für das Jahr 2017 gilt aufgrund des Gründungstermins im Juli 2017 abweichend, dass bis zu einem Beitrittsdatum 30.09. der volle Mitgliedsbeitrag erhoben wird, danach hälftig.

### **§ 5. Fälligkeit/Zahlungsweise**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig (s.a. § 4).
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.

